



**Alters- und Pflegeheim
Baumgarten
Bettlach-Selzach
2544 Bettlach**

**Taxordnung
Tax- und Tariftabelle
ab 01.01.2018**

Taxordnung

1 Zweck der Taxordnung

- In der Taxordnung sind die Tarife für alle Leistungen des Alters- und Pflegeheims Baumgarten in Bettlach festgelegt.
- Die separate Tax- und Tariftabelle bildet einen integrierenden Bestandteil der Taxordnung. Die Tax- und Tariftabelle wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

2 Gültigkeitsbereich

- In den Taxen eingeschlossen sind alle ordentlichen Leistungen der entsprechenden Pflegestufe. Die Einwohner von Bettlach bzw. Selzach als Trägergemeinden erhalten einen vergünstigten Tarif bei der Hotellerietaxe. Zusätzliche spezielle Leistungen werden nach Aufwand oder festen Ansätzen separat berechnet.
- Als Einwohner von Bettlach bzw. Selzach gelten Personen, die unmittelbar vor dem Heimeintritt während mindestens zwei Jahren (gemäss Statuten) nachweislich in Bettlach/Selzach niedergelassen und steuerpflichtig waren.

3 Vorübergehende Abwesenheit

- Bei vorübergehender Abwesenheit (Kuraufenthalt, Ferien usw.) wird die Hotellerietaxe um Fr. 10.-- pro Tag reduziert.
- Diese Vergünstigung tritt nur bei einem auswärtigen Aufenthalt von mehr als sieben zusammenhängenden Tagen in Kraft. Die Vergünstigung erfolgt demnach ab dem achten Tag der Abwesenheit.
- Bei einem Spitalaufenthalt werden die Pauschalleistungen der Krankenkasse sowie der Verpflegungsanteil an der Hotellerietaxe um Fr. 10.-- reduziert.

4 Todesfall

- Im Todesfall erlischt der Vertrag ohne Kündigung. Für die Zimmerinstandstellung wird ein Pauschalbetrag erhoben. Das Zimmer ist innert 14 Tagen zu räumen (s. Heimreglement Art. 5.4). Die Todesfallkosten sowie die Kosten für die Zimmerinstandstellung sind in der Tariftabelle festgehalten.

5 Rechnungstellung

- Die Hotellerie- (inkl. Betreuungstaxen) und die Pfl egetaxen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind nachschüssig zahlbar.
- Nicht bezahlte, fällige Taxrechnungen sind zu verzinsen. Zur Berechnung des Verzugszinses ist der für die Staatssteuer jeweils geltende Zinssatz anwendbar.
- Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.
- Zusätzliche Leistungen werden sofort fällig und periodisch in Rechnung gestellt.

6 Kostenbeiträge

- Die Heimbewohner/-innen respektive deren Angehörige machen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie allfällige Zuwendungen sozialer Institutionen selbst geltend. Die dazu erforderlichen Ausweise und Bescheinigungen werden durch die Administration ausgestellt.

Tax- und Tariftabelle

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung findet Anwendung bei allen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern des Alters- und Pflegeheims Baumgarten in Bettlach.

2. Grundlage

Als Grundlage für die Taxgestaltung gilt das Pflegebewertungssystem RAI/RUG, gemäss den Weisungen des Regierungsrates RRB-Nr. 522 vom 15.3.99 des Kantons Solothurn, in Anlehnung an das KVG sowie RRB-Nr. 2007/2062 vom 3.12.07 (Umstellung auf den Schweizer Index (CH-Index) und RRB-Nr. 2017/2098 vom 11.12.2017.

3. Taxen

Die Hotellerietaxe, inkl. Betreuung beträgt je Tag (für Bewohner aus Bettlach/Selzach) Fr. 168.-- *

- Zuschlag für Bewohner aus anderen Gemeinden des Kantons Solothurn: Fr. 5.--
- Zuschlag Kurzaufenthalt je Tag Fr. 30.—
- Zuschlag ausserkantonale Bewohner je Tag Fr. 5.--

*) Hotellerietaxe inkl. Fr. 28.-- Investitionskostenpauschale und Ausbildungspauschale Fr. 2.--

Die Taxen je Tag setzen sich wie folgt zusammen:

Pflegestufe	Hotellerie inkl. Betreuung	Selbstbehalt Pflege	Total Bewohner	Pflege KVG *	Pflege EG**	MiGel *	Gesamt-taxe
1-a	168.--	2.50	170.50	9.--	-.--		179.50
2-b	168.--	14.70	182.70	18.--	-.--		200.70
3-c	168.--	21.60	189.60	27.--	-.--		216.60
4-d	168.--	21.60	189.60	36.--	8.--		233.60
5-e	168.--	21.60	189.60	45.--	21.--		255.60
6-f	168.--	21.60	189.60	54.--	32.--		275.60
7-g	168.--	21.60	189.60	63.--	44.--		296.60
8-h	168.--	21.60	189.60	72.--	54.--		315.60
9-i	168.--	21.60	189.60	81.--	67.--		337.60
10-j	168.--	21.60	189.60	90.--	76.--		355.60
11-k	168.--	21.60	189.60	99.--	88.--		376.60
12-l	168.--	21.60	189.60	108.--	108.--		405.60

Tagesaufenthaltstaxen: ½ Kurzaufenthaltspauschale der jeweiligen Stufe

*) wird von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen

***) wird von der Wohnsitzgemeinde und vom Kanton übernommen

Die Taxen verstehen sich inkl. Logis, Mahlzeiten, Betreuung, Pflegematerial und Wäschereinigung. Nicht eingeschlossen sind Dritteleistungen wie Arzt, Medikamente, Coiffeur, Fusspflege, Telefon, Chem. Reinigung etc. Die Einstufung nach RAI/RUG wird bei Eintritt des Pensionärs und danach halbjährlich vorgenommen. Signifikante Veränderungen des Gesundheitszustandes erfordern eine umgehende Anpassung.

4. Kostenbeiträge

Die Krankenkassenbeiträge aus der obligatorischen Grundversicherung richten sich nach der entsprechenden Pflegestufe und sind in der obgenannten Tarifliste ersichtlich.

Die Heimbewohner machen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie allfällige Zuwendungen sozialer Institutionen selbst geltend.

5. Besondere Leistungen

Zimmerservice für nicht pflegebedürftige Pensionäre	Fr. 5.--
Coiffure / Pédicure / externe Kleiderreinigung	direkt zu bezahlen
Kennzeichnung der pers. Kleidungsstücke mit Namensetiketten (einmalige Pauschale bei Heimeintritt)	Fr. 60.--
Unterhalt der persönlichen Wäsche	in Taxe inbegriffen
Instandstellung Zimmer bei Wechsel auf eigenen Wunsch	Fr. 300.--
Allfällige Instandstellung Zimmer bei Ferien- und Tagesaufenthalt	Verrechnung nach Aufwand
TV/Radio-Kabelanschluss	in Taxe inbegriffen
Telefongebühr (sofern Anschluss gewünscht wird): Umschaltgebühr bei Eintritt Grundgebühr Gespräche Schweiz: Festnetz und Natel Gespräche nahes Ausland: nur auf Festnetz Übriges Ausland	Fr. 75.-- Fr. 25.-- pro Monat kostenlos kostenlos nach Aufwand
Transportspesen	nach km und Zeitaufwand / separate Tarifliste
Medikamente, Heilmittel	dir. Belastung durch Krankenkasse
Prämienanteil an Privathaftpflicht-Kollektiv	Fr. 60.-- pro Jahr
Weitere Sonderleistungen (Leistungen und Artikel für persönlichen Bedarf)	nach sep. Tarifblatt
Todesfallkosten:	
Todesfallpauschale (auch bei Versterben im Spital)	Fr. 950.--
Austritts- / Leerstands- / Wiederinstandstellungspauschale	Fr. 1'400.--

6. Rechnungsstellung

Die Hotellerie- (inkl. Betreuungstaxe) und Pflorgetaxen sind monatlich nachschüssig zahlbar. Nicht bezahlte, fällige Taxrechnungen sind zu verzinsen. Zur Berechnung des Verzugszinses ist der für die Staatssteuer gültige Zinssatz anwendbar*. Ein- und Austrittstag werden voll berechnet. Zusätzliche Leistungen werden sofort fällig und periodisch in Rechnung gestellt.

*) Steuerverordnung Nr. 10 61.159.10, Paragraph 6

Genehmigt durch den Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten, Bettlach-Selzach am 30. November 2017.